

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2019



der
Sitz

KSK Anhalt-Bitterfeld
Bitterfeld-Wolfen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Stendal
HRA 11996

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.714.654,42		20.677
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		113.307.530,63		40.079
			133.022.185,05	60.755
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		1.012.966,23		27
b) andere Forderungen		106.100.091,20		116.220
			107.113.057,43	116.247
4. Forderungen an Kunden			753.248.771,50	719.559
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	286.372.164,27	EUR		(273.207)
Kommunalkredite	39.142.250,85	EUR		(43.919)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		214.569.392,07		224.691
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	214.569.392,07	EUR		(224.691)
bb) von anderen Emittenten		550.922.797,09		510.954
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	409.805.684,71	EUR		(507.000)
			765.492.189,16	735.646
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			765.492.189,16	735.646
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			266.248.950,79	259.473
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			7.805.025,32	4.609
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	402.591,23	EUR		(403)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			840.151,48	4.881
darunter:				
Treuhandkredite	840.151,48	EUR		(4.881)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		87.766,00		169
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			87.766,00	169
12. Sachanlagen			17.165.967,57	16.818
13. Sonstige Vermögensgegenstände			697.093,45	2.067
14. Rechnungsabgrenzungsposten			44.155,74	84
Summe der Aktiva			2.051.765.313,49	1.920.307

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2018 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		3.496.805,81		3.412
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		120.557.656,68		37.802
			124.054.462,49	41.214
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	817.814.781,82			829.507
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	119.303,62			144
		817.934.085,44		829.651
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	830.693.247,81			762.300
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.434.490,21			9.719
		839.127.738,02		772.019
		0,00		0
			1.657.061.823,46	1.601.670
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	840.151,48 EUR			(4.881)
			989.757,27	1.048
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		24.068.839,00		21.837
b) Steuerrückstellungen		682.293,57		423
c) andere Rückstellungen		10.255.795,08		12.642
			35.006.927,65	34.902
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			1.414.584,48	4.194
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		0,00	0
				(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
			142.569.000,00	142.569
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	89.805.418,26			89.798
		89.805.418,26		89.798
d) Bilanzgewinn		6.778,91		8
			89.812.197,17	89.805
Summe der Passiva			2.051.765.313,49	1.920.307
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		4.807.469,24		5.665
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			4.807.469,24	5.665
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		36.079.067,43		33.116
			36.079.067,43	33.116

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2018 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	24.886.247,89			25.079
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.797,97 EUR			(7)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen	9.312.936,98			10.111
		34.199.184,87		35.190
2. Zinsaufwendungen		2.544.536,20		3.867
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	287.046,95 EUR			(192)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3,98 EUR			(0)
			31.654.648,67	31.323
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.672.844,62		10.055
b) Beteiligungen		266.853,20		252
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.939.697,82	10.307
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		15.605.066,76		15.694
6. Provisionsaufwendungen		893.025,04		833
			14.712.041,72	14.861
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			2.414.052,50	2.143
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(2)
9. (weggefallen)				
			56.720.440,71	58.634
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	14.886.241,17			15.677
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.029.069,17			4.271
darunter:				
für Altersversorgung	1.311.971,63 EUR			(1.239)
		18.915.310,34		19.949
b) andere Verwaltungsaufwendungen		9.826.136,46		10.950
			28.741.446,80	30.899
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.666.106,75	1.657
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			3.392.190,55	5.461
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.399.451,38 EUR			(2.257)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		17.074.128,54		2.600
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			17.074.128,54	2.600
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		891.051,38		2.472
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			891.051,38	2.472
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00		0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00		9.719
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			4.955.516,69	5.826
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.875.260,46		5.743
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		73.477,32		75
			4.948.737,78	5.819
25. Jahresüberschuss			6.778,91	8
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			6.778,91	8
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			6.778,91	8
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			6.778,91	8

Anhang der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum 31.12.2019

0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden wurden mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Ist der Nennwert niedriger als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten, wird der Differenzbetrag vollständig aufwandswirksam erfasst.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde ein achtjähriger Betrachtungszeitraum berücksichtigt. Weiterhin wurde ein Abschlag von 10,0% vom durchschnittlichen Forderungsausfall berücksichtigt.

Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

Wertpapiere

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Wertpapiere erfolgte nach der Durchschnittsmethode. Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestandes erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus einem Börsen- oder Marktpreis bestimmt, soweit dieser auf einem aktiven Markt ermittelbar war. Für die Abgrenzung aktiver und inaktiver Märkte wurden erstmals die Kriterien zur Marktliquidität der MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) herangezogen. Aufgrund der Einstufung als illiquides Wertpapier i.S. der MIFID II wurden die festverzinslichen Wertpapiere zum

Bilanzstichtag nahezu vollständig dem inaktiven Markt zugeordnet. In diesen Fällen wurde der beizulegende Wert anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv bestimmt, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde lag.

Bei im Bestand gehaltenen Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Bei Anteilen an offenen Immobilienfonds, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ein Rückgabeabschlag erhoben. Derzeit ist keine Rückgabe von Anteilen an Immobilienfonds angedacht.

Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zu den Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren Wert sind in Vorjahren vorgenommen worden.

Die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A) wurde aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von 3 bzw. 5 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 10 bis 52 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 EUR sind im Erwerbsjahr sofort als Aufwand erfasst worden.

Bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommene Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG, erhöhte Absetzungen bei Baudenkmälern gemäß § 7i EStG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Die in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Artikel 67 Abs. 4 EGHGB - im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren laufenden Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt, der verbleibende Saldo hat das Jahresergebnis um 214 TEUR erhöht.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der neuen Richttafeln RT 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % ermittelt.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 2,71 %, der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 1,97 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich auf Grund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes–Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.

Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag - bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten - ermittelt. Aus den

Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2019 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2019 vom 01.01.-31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2020 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 14.277 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2019 570 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2019 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 6.996 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,71% verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2019 liegen derzeit noch nicht vor, so dass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2018 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2019 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK Sachsen-Anhalt.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle

erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen < 1 und 37 Jahren ergaben sich Zinssätze zwischen 0,59% und 2,21%. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungszinssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, sodass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz erst zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im Zinsergebnis und im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen i. H. v. 2.418 TEUR (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt 2. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 285 Nr. 3a HGB) wird verwiesen.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte

Die strukturierten Produkte (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten, Schuldscheindarlehen mit Stufenzins, Pendelanleihe, Corporate Bonds mit Kündigungsrecht, Forwarddarlehen und Zuwachssparen) wurden einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Die als „Pendelanleihe“ bezeichneten Produkte verbriefen die Wertentwicklung eines statischen Referenzportfolios aus „Negativ Basis Trades“. Die Rückzahlung des Kapitalbetrages in voller Höhe zum Laufzeitende ist unabhängig von der Entwicklung des Referenzportfolios durch den Emittenten garantiert.

Im Rahmen des Kreditersatzgeschäfts haben wir in strukturierte Finanzinstrumente investiert. Dabei handelt es sich um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter (Schuldscheindarlehen mit Sonderkündigungsrechten).

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) wurden in eine Gesamtbetrachtung einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent

ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

2. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite:

Posten 4: Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.308	18.297

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen mit Nachrangabrede	100	100

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	750.482 TEUR
nicht börsennotiert	15.010 TEUR

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert	0 TEUR
nicht börsennotiert	30.370 TEUR

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Klassifizierung nach Anlagezielen	Buchwert	Marktwert/ Anteilswert	Differenz zwischen Marktwert und Buchwert	(Ertrags-) Ausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR			
Rentenfonds				
LBBW AM-BTF-Fonds	100.000	112.213	12.213	1.785

Posten 7: Beteiligungen

Name und Sitz	Eigenkapital	Beteiligungsquote	Ergebnis 2018
	TEUR	%	TEUR
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	179.674	1,58	-1.435
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	22.460	7,53	-94.053

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft jeweils in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten haben einen Bilanzwert in Höhe von

10.688 TEUR

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt

1.097 TEUR

Posten 15: Aktive latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 Steuerlatenzen. Die Steuerentlastungen resultieren mit 20.625 TEUR aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,74 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	
Zugängen									Abgängen	Umbuchungen				
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Nettoveränderung + 6.776											246.846	240.070	
Beteiligungen	Nettoveränderung + 3.196											7.805	4.609	
Sachanlagen	79.554	1.942	1.192	0	80.304	62.736	1.585	0	0	1.183	0	63.138	17.166	16.818
Immaterielle Anlagewerte	776	0	1	0	775	607	81	0	0	1	0	687	88	169

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht. Die Fortführung der Spalte Anschaffungskosten ist wegen der Anwendung von § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV nicht möglich.

Passivseite:

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	42.493 TEUR
--	-------------

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf	31.848 TEUR
---	-------------

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	82	71

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten betreffen jeweils in voller Höhe die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von	1	1

Posten 7: Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 22.422 TEUR wurde nach der Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 25.113 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB i. H. v. 2.691 TEUR. Ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 2.668 TEUR. Der Jahresüberschuss kann somit nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 33.328 EUR einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 33.328 EUR.

Die Rückstellung hat sich wie folgt entwickelt:

	Bruttorückstellung in EUR	Zeitwert verpfändeter Rückdeckungs- versicherungen in EUR	Nettorückstellung in EUR
Stand 01.01.2019	32.408	32.408	0
Zuführung	920	920	
davon Zinsergebnis	920	920	
Stand 31.12.2019	33.328	33.328	0

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der pensionsähnlichen Verpflichtung in Höhe von 33.328 EUR verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet (Bruttobeträge):

- Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung: 920 EUR
- Laufende Erträge des Deckungsvermögens: 920 EUR

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen in Höhe von 81 TEUR angefallen.

Die einzelnen Mittelaufnahmen, die jeweils 10% des Gesamtbetrags übersteigen, sind wie folgt ausgestattet:

Volumen	Währung	Zinssatz (%)	Fälligkeit am	Vorzeitiger Betrag/ Rückzahlungsver- pflichtung
500.000	EUR	1,93	07.02.2023	nein
300.000	EUR	3,59	29.01.2020	nein
152.899	EUR	3,48	08.02.2020	nein

Die Bedingungen der Nachrangigkeit entsprechen § 10 Abs. 5a KWG a. F. bzw. Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 3,06 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 6 und 10 Jahren. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 654 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Passiva unter dem Strich:

1. Eventualverbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbandes an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendungsersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (Unterbeteiligter) einzustehen.

Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig noch greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für eine wirtschaftliche Belastung der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

Am Bilanzstichtag bestehen nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen aus Zeichnungszusagen an Immobilienfondsanteilen in Höhe von 539 TEUR.

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 EUR pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 2.475 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Für einen Betrag i. H. v. 2.475 TEUR wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2019 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Rückstellungen wird verwiesen.

Restlaufzeitengliederung

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeiten			
	bis zu 3 Monaten	mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahre
	TEUR			
Aktiva 3b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	10.000	87.000	8.000
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	15.028	51.203	208.156	457.266
Passiva 1b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	81.153	1.776	9.299	28.358
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	16	53	50	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.231	298	4.986	902

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 20.805 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden:

	TEUR
Posten Aktiva 5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	31.397

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen an die Deutsche Bundesbank sowie an die Nord/LB und LBBW gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse als institutioneller Anleger eine Vergütung

(positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im Berichtsjahr im GuV-Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate). Sie betragen 3.743 TEUR.

Posten 8: sonstige betriebliche Erträge

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Grundstückserträge	750 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.262 TEUR

Der Posten enthält Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.262 TEUR
--	------------

Posten 12: sonstiger betrieblicher Aufwand

Hier sind folgende Einzelposten von Bedeutung enthalten:

Aufwendungen für Grundstücke und Gebäude nicht sparkassenbetrieblich genutzt	421 TEUR
Ordentliche Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	1.735 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	664 TEUR
Neutrale Aufwendungen aus Abfindungen	344 TEUR

Der Posten enthält Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

Neutrale Aufwendungen aus Abfindungen	344 TEUR
---------------------------------------	----------

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss soll der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

4. Sonstige Angaben

Den Organen der Sparkasse gehören an:

Verwaltungsrat:

Vorsitzender

Uwe Schulze

Landrat Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Ingenieur)

Stellvertretende Vorsitzende

Andreas Dittmann

Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Wolfgang Thurau

Diplom-Ingenieur im Ruhestand

Mitglieder

Leopold Böhm (bis 18.12.2019)	Diplom-Ingenieur im Ruhestand
Martin Bringezu (bis 18.12.2019)	Diplom-Landwirt im Ruhestand
Andy Grabner (ab 19.12.2019)	Bürgermeister der Stadt Sandersdorf/Brehna
Bettina Kutz (bis 18.12.2019)	Grundschullehrerin im Ruhestand
Daniel Roi (ab 19.12.2019)	Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Armin Schenk (ab 19.12.2019)	Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen
Michael Scheringer (bis 18.12.2019)	Diplom-Ingenieur Agrar, angestellter leitungsmitarbeiter APH e.G. Hinsdorf GbR
Rolf Sonnenberger	Bürgermeister der Stadt Zörbig im Ruhestand
Christina Buchheim	Rechtsanwältin, angestellte Juristin, Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt
Matthias Hirsekorn (bis 18.12.2019)	Klinikgeschäftsführer Helios-Klinik Köthen
Dr. Holger Welsch (ab 19.12.2019)	Chefarzt Unfallchirurgie und Orthopädie Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH
Regina Loth (ab 06.03.2020)	Beraterin Geschäftsführung ESRA GmbH

Stellvertretende Mitglieder

Dr. Frank Försterling (bis 18.12.2019)	Allgemeinarzt, selbständig
Theodor Schöpfel	Diplom-Betriebswirt, selbständiger Steinmetz
Veit Wolpert (ab 19.12.2019)	Rechtsanwalt, selbständig (Jurist)

Beschäftigte der Sparkasse

Matthias Pokorny (bis 18.12.2019)	stellvertretender Bereichsleiter Marktfolge Aktiv / Gruppenleiter Kreditsachbearbeitung
Brit Rocktäschel (bis 18.12.2019)	Sachbearbeiterin Vorstandsstab / Kommunikation
Birgit Wagner (bis 18.12.2019)	stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung / -betreuung
Sven Reifarth	Firmenkundenberater Firmenkundencenter Bitterfeld / Zerbst
Marcus Plifke	Bereichsleiter Kreditservice / Abwicklung / Recht
Katrin Schneider (ab 19.12.2019)	Leiterin Geschäftsstelle Bitterfeld, Am Markt
Jana Schwertfeger (ab 19.12.2019)	Kundenberaterin Geschäftsstelle Köthen, Rüsternbreite
Birk Sobotta (ab 19.12.2019)	Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung

stellvertretender Beschäftigtenvertreter der Sparkasse

Birk Sobotta (bis 18.12.2019)	Sachbearbeiter Unternehmenssteuerung
Birgit Wagner (ab 19.12.2019)	stellvertretende Gruppenleiterin Personalentwicklung / -betreuung

Vorstand:

Vorsitzender
Markus Klatte

Mitglied
Axel Koß

Das Vorstandsmitglied ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Bitterfeld / Wolfen gGmbH.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeiten im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 63 TEUR.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 714 TEUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen bzw. Rückstellungen für ähnliche Verpflichtungen für die früheren Mitglieder des Vorstandes und für die Hinterbliebenen betragen am Bilanzstichtag 16.357 TEUR bzw. 1.647 TEUR.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite und Avale in Höhe von 1.086 TEUR ausgereicht.

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	172
<u>Teilzeitkräfte</u>	<u>116</u>
Insgesamt	288

<u>nachrichtlich:</u>	
Auszubildende	14

Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

- für Abschlussprüfungsleistungen 272 TEUR
 - für andere Bestätigungsleistungen 33 TEUR
- darunter :
- für Prüfungen nach § 89 WpHG
einschließlich Depotprüfung 33 TEUR

Die Auswirkung der Corona-Pandemie ab dem ersten Quartal 2020 betrachten wir als Ereignis mit wertbegründendem Charakter, das negative Auswirkungen auf die Entwicklung unserer Vermögens- und Ertragslage im Jahr 2020 haben wird.

Das Ausmaß dieser Entwicklung und deren negative Auswirkung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist zum heutigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen und kann insofern nicht quantifiziert werden.

Mit Sicherheit lässt sich bereits jetzt festhalten, dass die negativen Folgen für die Wirtschaftsleistung umso stärker sind, je länger die Pandemie anhält.

Bitterfeld-Wolfen, 14. Mai 2020

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand

Markus Klatte

.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender

Axel Koß

.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG
zum 31. Dezember 2019
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2019 56.720 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 265.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.882 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.875 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch die Bewertung der Forderungen an Kunden können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen.

Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.

- c) Weitere Informationen zum Bestand und zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 4 enthalten.

2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse, insbesondere auf die Ertragslage, ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie sowohl der Liquiditätsreserve als auch dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen. Hierfür untersucht die Sparkasse zunächst, ob für die Wertpapiere ein aktiver bzw. inaktiver Markt vorliegt. Unter Berücksichtigung dieser Einstufung legt die Sparkasse als beizulegenden Wert einen Markt- und Börsenwert bzw. den von einem Dienstleister theoretisch berechneten Kurs zugrunde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir bei der Nutzung theoretischer Kurse für die Ermittlung des beizulegenden Werts von Renten die vorliegende Berichterstattung nach IDW PS 951 n. F. Typ 2 beim Auslagerungsunternehmen verwendet. Wir haben die ergänzenden Tätigkeiten der Sparkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Wertpapiere anhand der Dokumentation der Sparkasse nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zu den Bilanzposten Aktiva 5 und 6 sowie zu den strukturierten Finanzinstrumenten enthalten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 18. Mai 2020

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)
- Prüfungsstelle -



Wirth
Wirtschaftsprüfer

LAGEBERICHT

der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zum Jahresabschluss 31.12.2019

1.	Grundlagen des Unternehmens	2
2.	Wirtschaftsbericht	3
2.1	Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	3
2.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	3
2.1.2	Entwicklung der Finanzmärkte	4
2.2	Geschäftsverlauf	5
2.2.1	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	5
2.2.2	Kreditgeschäft	5
2.2.3	Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute.....	5
2.2.4	Beteiligungen	6
2.2.5	Einlagengeschäft.....	6
2.2.6	Verbundgeschäft.....	6
2.2.7	Vertriebs- und Produktpolitik	6
2.2.8	Personal- und Sozialbereich.....	7
2.3	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
2.3.1	Vermögenslage	7
2.3.2	Finanzlage	8
2.3.3	Ertragslage.....	8
2.4	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	11
2.5	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage	11
3.	Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.....	12
3.1	Prognosebericht	12
3.1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	12
3.1.2	Zukünftige Geschäftsentwicklung	13
3.1.3.	Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren	16
3.2	Risikobericht.....	16
3.2.1	Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse.....	16
3.2.2	Risikotragfähigkeit und Limitierung.....	17
3.2.3	Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen	19
3.2.4.	Zusammenfassende Darstellung der Risikolage.....	24
3.3	Chancenbericht	25

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt als Kreditinstitut dem Kreditwesengesetz (KWG) und als sachsen-anhaltinische Sparkasse dem Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SpkG-LSA) sowie der Sparkassenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SpkVO-LSA).

Träger der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Das Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist das Gebiet ihres Trägers. Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld unterliegt dem Regionalprinzip gemäß § 5 SpkG-LSA.

Die Organe der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist ein Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Sie erbringt ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft, insbesondere den Mittelstand, und die öffentliche Hand unter Berücksichtigung der Markterfordernisse. Sie fördert das Sparen und die allgemeine Vermögensbildung.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) und des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt. Sie ist ferner als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des OSV dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betreibt bankübliche Geschäfte. Das Investment-, Versicherungs- und Bauspargeschäft wird gemeinsam mit Verbundunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe initiiert. Die Hauptgeschäftsfelder sind das Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft mit Privatkunden und mittelständischen Unternehmen sowie das Eigengeschäft. Ein flächendeckendes Filialnetz, kompetente Mitarbeiter, Entscheidungskompetenzen vor Ort und eine ganzheitliche Kundenberatung kennzeichnen das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Zum 31.12.2019 unterhielten wir neben der Hauptstelle in Bitterfeld-Wolfen 13 Geschäftsstellen, drei Selbstbedienungs-Center, sieben Geldautomaten-Standorte und einen mobilen Geldautomaten, welche die geschäftspolitische Positionierung als regionale Filialbank unterstreichen.

Darüber hinaus sichern drei Vermögensanlagecenter, zwei Firmenkundencenter, ein Immobiliencenter und ein Versicherungscenter eine an den speziellen Bedürfnissen unserer Kunden ausgerichtete Beratung ab. Über unser hauseigenes Service-Call-Center sowie eine Internetfiliale haben unsere Kunden die Möglichkeit, flexibel und unabhängig von Öffnungszeiten Bankgeschäfte zu erledigen. Des Weiteren ergänzt und verstärkt eine digitale Filiale den Vertrieb der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Wir führen zum Bilanzstichtag ca. 88.400 Privatgiro- und 5.700 Geschäftsgirokonten.

Zum 31.12.2019 beschäftigt die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 281 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter davon 17 Auszubildende. Damit ist die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ein bedeutender Arbeitgeber im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Lage und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2019 mit einem Wachstum von 2,9 % an Schwung verloren (Vorjahreswert = 3,6 %). Als Hauptauslöser für das geringere Wachstum gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und der Volksrepublik China. Insgesamt schwächte sich der Welt-handel deutlich ab und weist die schwächste Wachstumsrate der vergangenen zehn Jahre auf.

Im Euroraum ist mit einem Wachstum von voraussichtlich 1,2 % eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen (Vorjahr = 1,8 %). Die Entwicklung in den einzelnen Ländern verlief dabei sehr differenziert. Spanien konnte sein überdurchschnittliches Wachstum und Frankreich sein durchschnittliches Wachstum beibehalten. Hingegen blieb Italien wiederholt hinter dem Durchschnittswachstum des Euroraums zurück.

Auch die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2019 nicht die Wachstumsrate des Euroraums erreichen. Einer im ersten Quartal 2019 noch positiven Entwicklung, folgten drei Quartale der Stagnation. Nach ersten Schätzungen des Statistischen Bundesamtes wird das Wachstum voraussichtlich bei 0,6 % liegen. Zwar konnte damit das zehnte Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum erreicht werden, dennoch haben die Rückgänge im verarbeitenden Gewerbe und der exportierenden Industrie deutliche Auswirkungen hinterlassen. Positiv haben wiederum die Bautätigkeit sowie die gute Entwicklung im Dienstleistungssektor gewirkt.

Der Außenhandel konnte im Jahr 2019 keinen Beitrag zum Wirtschaftswachstum leisten. Während die Exporte von Waren und Dienstleistungen zwar um 0,9 % höher als im Vorjahr ausfielen, stiegen die Importe um 1,9 % deutlich stärker.

Die anhaltend gute Beschäftigungs- und Einkommenslage sowie die vergleichsweise niedrigen Verbraucherpreise konnten auch in 2019 zu einem Anstieg der privaten Konsumausgaben beitragen. Dieser fällt mit +1,6 % deutlich stärker aus als im Vorjahr (Vorjahr = 1,0 %). Die Sparquote ist mit 10,9 % annähernd unverändert. Hingegen fiel der Anstieg der staatlichen Konsumausgaben mit 2,5 % deutlich höher aus, als im Vorjahr (Vorjahr = 1,1 %). Insbesondere durch die steigenden Steuereinnahmen sowie die günstigen Finanzierungsbedingungen erzielt der Staat trotzdem weiterhin Finanzierungsüberschüsse.

Die Zahl der Erwerbstätigen betrug im Jahresdurchschnitt rund 45,3 Millionen, was einem Zuwachs von rd. 400 Tausend Personen entspricht. Damit wurde ein neuer Rekordwert erreicht. Gleichzeitig sank die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote von 5,2 % in 2018 auf 5,0 % in 2019.

Der Preisauftrieb blieb im Jahr 2019 wie in den vergangenen Jahren moderat. Die Verbraucherpreise stiegen in Deutschland im Durchschnitt um 1,4 %. Hierfür maßgeblich sind die Erhöhungen in den Bereichen Energie und Nahrungsmittel (jeweils +1,4 %).

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland liegt unterhalb den Erwartungen unserer Mittelfristigen Unternehmensplanung. Das Bruttoinlandsprodukt hat sich auf Grund der Zunahme der handelspolitischen Unsicherheiten und der daraus resultierenden Stagnation, geringer als erwartet entwickelt. Die Inflationsrate liegt ebenfalls unterhalb des prognostizierten Prognose.

In Sachsen-Anhalt lag das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2018 bei 0,9 % und somit unterhalb des bundesdeutschen Wertes von 1,4 %. Für das Jahr 2019 wird mit einem

realen Wachstum von 0,4 % gerechnet, welches somit unter dem Vorjahresniveau liegt. Ursache hierfür sind im Wesentlichen die verhaltene Entwicklung der Bereiche Industrie und Dienstleistungsgewerbe. Positiv hat sich hingegen auch in Sachsen-Anhalt das Baugewerbe entwickelt. Der Arbeitsmarkt weist insgesamt eine stabile Lage auf.

Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahr 2019 in Sachsen-Anhalt durchgängig an bzw. unterhalb der Marke von 8,0 % bewegt und betrug zum Jahresende 6,9 % (Vorjahr = 7,3 %).

Gemäß dem Konjunkturbericht der IHK Halle-Dessau, ist die konjunkturelle Entwicklung im südlichen Sachsen-Anhalt seit Anfang 2018 rückläufig. Der Geschäftsklimaindex liegt im 3. Quartal 2019 mit 20,1 Punkten unter dem Vorjahreswert von 24,3 Punkten. Hauptursache sind pessimistische Geschäftserwartungen der Unternehmen. Die aktuelle Geschäftslage wird von den Unternehmen als stabil gewertet und ist analog dem Vorjahr nah an ihrem Höchststand. Stabiler Lagebewertungen im Baugewerbe, den Dienstleistungen und dem Verkehrsgewerbe stehen Rückgänge bei Industrie und Handel gegenüber. Die Beschäftigungsplanungen liegen mit 1,2 %-Punkten nahezu auf Vorjahresniveau. Die Investitionspläne der Unternehmen gehen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurück und liegen knapp unter Nulllinie. Insofern sind die Ergebnisse des Konjunkturberichtes Ausdruck der aktuell skeptischen Konjunkturerwartungen.

Laut Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 7,0 % im Dezember 2019 (Vorjahr 7,2 %). Die Gewerbean- und -abmeldungen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld saldierten sich per Oktober 2019 auf -99, was eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum darstellt (-116 per Oktober 2018). Die Anzahl der Insolvenzen liegt per Oktober 2019 bei 195 und somit auf dem Niveau des Vorjahres (189 per Oktober 2018). Darüber hinaus bestimmt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld auch weiterhin die rückläufige Bevölkerungsentwicklung das wirtschaftliche Umfeld. Die Einwohnerzahl hat sich in den letzten zehn Jahren um insgesamt 9,1 % verringert.

2.1.2 Entwicklung der Finanzmärkte

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre expansive Geldpolitik im Jahr 2019, insbesondere vor dem Hintergrund der abgeschwächten Konjunktur, wieder ausgeweitet. Das Wertpapierankaufprogramm, welches von Januar 2019 bis Oktober 2019 auf „Halten“ gestellt war, wurde im November 2019 mit einem Volumen von 20 Mrd. EUR pro Monat wiederaufgenommen. Des Weiteren wurde im September 2019 der Zinssatz für die Einlagefazilität von -0,4 % auf -0,5 % abgesenkt. Die weiteren EZB-Zinssätze für Hauptrefinanzierungsgeschäfte und für die Spitzenrefinanzierung blieben unverändert (Hauptrefinanzierungssatz 0,00 % / Spitzenrefinanzierungssatz 0,25 %).

An den Kapitalmärkten verringerte sich die Rendite für 10-jährige Bundeswertpapiere im Jahresdurchschnitt von 0,4 % im Jahr 2018 auf -0,3 % im Jahr 2019. Die 10-jährige Bundrendite hat sich zum 31.12.2019 um 44 Basispunkte (BP) auf -0,19 % verringert (Anfang 2019 = 0,25 %). Der Bonitätsaufschlag 7- bis 10-jähriger deutscher Pfandbriefe zu Bundesanleihen verringerte sich in 2019 und betrug zum Jahresende 39 BP (Anfang 2019 = 62 BP). Die Entwicklung bzw. Stagnation der Kapitalmarktrenditen ist ein Ergebnis der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) stieg im Jahr 2019 von 10.559 Punkten um 25,5 % auf 13.249 Punkte. Gestützt wurde diese Entwicklung maßgeblich durch die Geldpolitik der EZB, wodurch eine Anlage in Aktien begünstigt wurde.

Der Euro hat im Jahresverlauf gegenüber dem Dollar leicht abgewertet. Der Wechselkurs hat sich im Vergleich zum Jahresende 2018 von 1,14 USD / EUR auf 1,11 USD / EUR verringert.

2.2 Geschäftsverlauf

2.2.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ist zum 31.12.2019 um 131,5 Mio. EUR auf 2.051,8 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 1.920,3 Mio. EUR). Das Geschäftsvolumen der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld stieg im Berichtsjahr ebenfalls um 147,6 Mio. EUR auf 2.106,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.958,6 Mio. EUR).

Die Monatsdurchschnittsbilanzsumme per Dezember 2019 beträgt 2.099,6 Mio. EUR. Gegenüber dem Planwert von 1.946,9 Mio. EUR ergibt sich eine Abweichung von 152,7 Mio. EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Tages- und Termingeldaufnahme) sowie einem weiteren Anstieg der Kundenverbindlichkeiten, insbesondere der Sichteinlagen von Privatkunden. Auf der Aktivseite erhöhten sich insbesondere das Zentralbankguthaben, die festverzinslichen Wertpapiere und die Forderungen an Kunden. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Monatsdurchschnittsbilanzsumme um 166,2 Mio. EUR.

2.2.2 Kreditgeschäft

Das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 762,7 Mio. EUR um 45,9 Mio. EUR auf 808,6 Mio. EUR. Erhöht haben sich die Kredite an Privatpersonen und Unternehmen, maßgeblich auf Grund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen. Der Verlauf im Kreditgeschäft übertraf unsere Erwartungen deutlich.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Darlehen aus eigenen Mitteln in Höhe von 130,4 Mio. EUR bewilligt. Die Bewilligungen an Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 19,7 Mio. EUR bzw. 43,1 % auf 65,4 Mio. EUR angestiegen. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die höhere Kreditnachfrage der Unternehmen sowie eine höhere Vergabe von Schuldscheindarlehen an Unternehmen (+4,5 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr). Die Bewilligungen an Privatpersonen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,1 Mio. EUR bzw. 4,9 % auf 65,0 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr 61,9 Mio. EUR). Die neu zugesagten Kredite konnten die aus Tilgungen resultierenden Mittelzuflüsse überkompensieren.

Einschließlich der zum Jahresende bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen betrug das Kundenkreditvolumen (inklusive Treuhand- und Avalkredite) 844,6 Mio. EUR (Vorjahr 795,8 Mio. EUR). Dabei wurden Zusagen, die jederzeit und vorbehaltlos gekündigt werden können (z.B. bis auf weiteres eingeräumte Dispositions- und Kontokorrentkredite), nicht einbezogen.

In unserem Kreditportfolio sind Ausleihungen an Privatkunden und gewerbliche Kreditnehmer nahezu gleichgewichtet. Vorrangig handelt es sich bei den Ausleihungen an Privatkunden um Wohnungsbaukredite. Struktureller Schwerpunkt der Ausleihungen an gewerbliche Kreditnehmer ist die Branche Grundstücks- und Wohnungswesen.

2.2.3 Eigenanlagen und Forderungen an Kreditinstitute

Das Wertpapiervermögen betrug am Jahresende 1.031,7 Mio. EUR und hat sich um 36,6 Mio. EUR bzw. 3,7 % erhöht (Vorjahr 995,1 Mio. EUR). Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich von 156,3 Mio. EUR um 64,1 Mio. EUR auf 220,4 Mio. EUR erhöht. Die Veränderungen resultieren vorrangig aus höheren zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmitteln (Verbindlichkeiten an Kreditinstitute, Mittelaufkommen von Kunden, Fonds für allgemeine Bankrisiken). Die Entwicklung liegt leicht über unseren Erwartungen.

2.2.4 Beteiligungen

Der Anteilsbesitz hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. EUR auf 7,8 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 4,6 Mio. EUR). Wesentliche Ursache für die Veränderung und somit auch für die Abweichung zur grundsätzlich konstanten Planung, ist die Kapitalmaßnahme einer mittelbar gehaltenen Beteiligung, wodurch sich die Beteiligung am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt entsprechend erhöht hat. Weitere geringfügige Veränderungen resultieren aus den jährlichen quotalen Veränderungen bei den Verbundbeteiligungen. Das Beteiligungsportfolio setzt sich maßgeblich aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe, wie zum Beispiel den Beteiligungen am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt und dem Ostdeutschen Sparkassenverband, zusammen.

2.2.5 Einlagengeschäft

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld refinanziert sich im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Die Kundeneinlagen haben sich gegenüber 2018 um 52,5 Mio. EUR auf 1.658,4 Mio. EUR erhöht (Vorjahr 1.605,9 Mio. EUR). Die Kundeneinlagen liegen damit über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2019, welcher von einem Bestandswachstum in Höhe von 30,0 Mio. EUR ausgegangen ist. Der Anstieg ist maßgeblich auf höhere Einlagen von Privatpersonen im Bereich der täglich fälligen Verbindlichkeiten zurückzuführen und Ausdruck der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen 78,7 % des Geschäftsvolumens.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich aufgrund von höheren Tages- und Termingeldaufnahmen zum Bilanzstichtag um 82,9 Mio. EUR auf 124,1 Mio. EUR (Vorjahr 41,2 Mio. EUR). Sie betragen zum Bilanzstichtag 5,9 % des Geschäftsvolumens.

2.2.6 Verbundgeschäft

Neben den bilanzwirksamen Anlagen in klassischen Bankprodukten, steht die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Kunden als Allfinanzdienstleister auch in allen Fragen der Wertpapieranlage, des Bausparens und im Versicherungsbereich zur Seite. Dabei werden vorrangig Produkte der DekaBank Deutsche Girozentrale, der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG (LBS) und der Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA) als Verbundpartner innerhalb der Sparkassenorganisation vermittelt. Beim Nettoabsatz von Wertpapieren lag die Zielerreichung leicht hinter unseren Erwartungen zurück. Im Bauspargeschäft konnte das Jahresziel erfüllt werden. Im Versicherungsgeschäft stellt sich die Zielerreichung differenziert dar – während sich das Lebensversicherungsgeschäft positiv entwickelte, blieb im Bereich Sach- und Kfz-Versicherung die Entwicklung hinter unseren Erwartungen zurück.

2.2.7 Vertriebs- und Produktpolitik

In einem härter werdenden Wettbewerb der Finanzdienstleistungsinstitute, in dem sich Produkte und Konditionen zunehmend angleichen, will sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor allem mit ihrem Service und der Qualität der Produkte sowie der Beratung unterscheiden. Für eine ganzheitliche, bedarfsgerechte Kundenbetreuung werden in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld flächendeckend das S-Finanzkonzept und der Beratungsprozess Anlageberatung eingesetzt. Im Fokus der Vertriebsaktionen standen eigene bilanzwirksame Sparkassenprodukte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Darüber hinaus ist sich die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld der zunehmenden Bedeutung der Digitalisierung bewusst. Hierbei wird die Sparkasse maßgeblich auf die innovativen Lösungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe, wie beispielsweise die Sparkassen-App, das mobile Bezahlen mit dem Smartphone oder das Handy-zu-Handy-Zahlsystem „Kwitt“ abstellen. Ebenso soll die Digitale Filiale ein fester Bestandteil im Vertrieb der Sparkassen werden, um

technikaffinen Kunden einen entsprechenden Beratungszugang bei gleicher Produktvielfalt anzubieten.

2.2.8 Personal- und Sozialbereich

Für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld als Dienstleistungsunternehmen stellen die Mitarbeiter / -innen eine entscheidende Ressource dar.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten (ohne Auszubildende) hat sich im Jahresdurchschnitt 2019 von 299 auf 288 verringert. Diese Entwicklung basiert u.a. auf einer effizienteren Prozessgestaltung in Folge der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen-Finanzgruppe in den Stabs-, Markt- und Marktfolgeabteilungen, aber auch in Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Dadurch war es der Sparkasse möglich, altersbedingt frei gewordene Stellen früher als geplant einsparen zu können bzw. nicht neu zu besetzen. Der Rückgang liegt im Rahmen der Erwartungen unserer Geschäftsplanung.

Im Jahresdurchschnitt wurden darüber hinaus 14 Auszubildende in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beschäftigt. Die angestrebte Ausbildungsquote von 7 % konnte nicht erreicht werden. Hintergrund sind u.a. demografisch bedingt abnehmende Bewerberzahlen. Die Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte hat für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld vor dem Hintergrund der Auswirkungen der weiteren demografischen Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld elementare Bedeutung. Ziel der Personalarbeit ist es, den zukünftigen Personalbedarf aus der eigenen Ausbildung zu rekrutieren. Insgesamt konnten 2019 sechs Auszubildende in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

2.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1 Vermögenslage

Die Vermögensverhältnisse der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Sämtliche Bewertungen der Bilanzposten erfolgten nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenmitteln wurden erfüllt. Im Rahmen der Eigenkapitalplanung wurden neben dem Planszenario auch adverse Annahmen zur Geschäftsentwicklung simuliert.

Zum 31.12.2019 beträgt die Gesamtkapitalquote 22,02 %. Diese berechnet sich aus dem Verhältnis der Eigenmittel (232,3 Mio. EUR) zum Gesamtrisikobetrag (1.055,0 Mio. EUR) gemäß den Vorgaben der europäischen Eigenkapitalrichtlinie CRR. Aufgrund eines höheren Gesamtrisikobetrages, vorrangig bei den Positionen Institute und Unternehmen, liegt die Quote leicht unter dem prognostizierten Wert (23,21 %).

Der gesetzlich vorgeschriebene Wert von 8,0 % ist gemäß des SREP-Bescheides der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) um einen Eigenmittelzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch in Höhe von 2,0 %-Punkte zu erhöhen. Außerdem ist ein Kapitalerhaltungspuffer gem. § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 10d KWG in Höhe von 0,08 % vorzuhalten. Damit war zum 31.12.2019 eine Gesamtkapitalanforderung (OCR) von 12,58 % zu erfüllen. Die Eigenmittelanforderungen wurden demnach beachtet.

Die Kapitalrendite für das Geschäftsjahr 2019, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,01 %.

Es besteht ein Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank. Die dort hinterlegten Wertpapiere dienen als Sicherheit für mögliche Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Stille Lasten sind nicht vorhanden. Rückstellungen bestehen für ungewisse Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 35,0 Mio. EUR und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. EUR (Vorjahr 34,9 Mio. EUR).

Mit den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen ist den Risiken im Kreditgeschäft und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über stille Reserven nach § 26 a KWG (a. F.) und § 340 f HGB sowie über einen Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB.

2.3.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist solide und lässt keine Zahlungsschwierigkeiten erkennen.

Für die Liquiditätsbereitstellung stehen per 31.12.2019 Kundeneinlagen inklusive nachrangiger Verbindlichkeiten von 1.658,4 Mio. EUR (Vorjahr 1.605,9 Mio. EUR) zur Verfügung.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der Norddeutschen Landesbank wurde im Berichtsjahr dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften sowie Übernachtskrediten abzuschließen, wurde in 2019 nicht genutzt.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Das Mindestreservesoll wurde im Berichtsjahr in keiner Periode im Monatsdurchschnitt unterschritten.

Die gemäß den Anforderungen der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/61 berechnete LCR betrug 420,9 % zum Stichtag 31.12.2019 und lag damit deutlich über den gesetzlichen Anforderungen von 100 %.

Unwiderruflich zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden sind in Höhe von 36,1 Mio. EUR vorhanden.

2.3.3 Ertragslage

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgte Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Werte aus:

	in TEUR		in % der DBS	
	2019	2018	2019	2018
Zinsüberschuss	36.716	39.463	1,85	2,04
Provisionsüberschuss	14.686	14.909	0,74	0,77
Sonstiger ordentlicher Ertrag	918	853	0,05	0,04
Ordentliche Aufwendungen	-30.066	-30.329	-1,51	-1,57
davon: Personalaufwand	-18.441	-18.875	-0,93	-0,97
davon: andere Verwaltungsaufwendungen	-10.817	-10.594	-0,54	-0,55
davon: sonstiger ordentlicher Aufwand	-808	-860	-0,04	-0,04
Betriebsergebnis I	22.254	24.896	1,12	1,28
Bewertungsmaßnahmen	-1.811	-4.356	-0,09	-0,22
davon: Kreditgeschäft	-1.636	-1.051	-0,08	-0,05

davon: Wertpapiergeschäft	904	-1.865	0,05	-0,10
davon: Sonstiges	-1.079	-1.440	-0,05	-0,07
Betriebsergebnis II	20.442	20.540	1,03	1,06
neutrales Ergebnis	594	-5.070	0,03	-0,26
Ertragsteuern	-4.875	-5.743	-0,25	-0,30
Verfügbares Ergebnis	16.162	9.727	0,81	0,50

Für die Analyse der Ertragslage im Geschäftsjahr wird die Betriebsvergleichssystematik der Sparkassen-Finanzgruppe genutzt. Das Neutrale Ergebnis in Höhe von 594 Tsd. EUR beinhaltet dabei verschiedene Einzelwerte, die innerhalb des GuV-Schemas folgenden Positionen zugeordnet werden:

Position	Bezeichnung	Betrag in EUR
GuV 1	Zinsertrag	1.169.395,66
GuV 2	Zinsaufwand	-66,46
GuV 5	Provisionserträge	48.944,83
GuV 6	Provisionsaufwendungen	-23.133,15
GuV 8	Sonstige betriebliche Erträge	1.443.395,12
GuV 10b	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-866.615,83
GuV 12	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.177.853,17
Gesamt		594.067,00

Der Zinsüberschuss bleibt die bedeutendste Ertragsquelle. Er verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. EUR auf 36,7 Mio. EUR. Mit 1,85 % der Jahresdurchschnittsbilanzsumme (DBS 2019 = 1.987,2 Mio. EUR) liegt der Zinsüberschuss unter dem Vorjahresniveau von 2,04 % der DBS (DBS 2018 = 1.937,8 Mio. EUR). Der Landesdurchschnitt beträgt 1,75 % der DBS. Das Ergebnis liegt mit 0,1 Mio. EUR unter den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2019 = 36,8 Mio. EUR).

Die Entwicklung stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Der Zinsertrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 3,9 Mio. EUR rückläufig entwickelt (Ist 31.12.2019 = 41,0 Mio. EUR / Vorjahr = 44,9 Mio. EUR). Ursache sind auf Grund der anhaltenden Niedrig- und Minuszinsphase geringere Zinserträge im Kundenkredit- und Eigenanlagegeschäft. Auf Grund der positiven Bestandsentwicklung im Kundenkreditgeschäft konnte im Vergleich zur Planung ein leicht höherer Zinsertrag erzielt werden (Plan 2019 = 40,8 Mio. EUR).

Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2019 beträgt 4,3 Mio. EUR und liegt unter dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. EUR. Der Planwert wurde aufgrund höherer Zinsaufwendungen für sonstige Verbindlichkeiten um 0,3 Mio. EUR überschritten. Ursache hierfür ist im Wesentlichen eine Umsetzung von Aufwendungen aus dem neutralen Aufwand in den Zinsaufwand.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) hat sich um 0,2 Mio. EUR auf 15,6 Mio. EUR (0,79 % der DBS) verringert und liegt damit leicht unter dem Niveau des Landesdurchschnittes (0,80 % der DBS). Die bestimmenden Größen im Provisionsüberschuss sind die Erträge aus dem Dienstleistungsgeschäft Privat- und Geschäftsgiroverkehr, gefolgt von den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft. Vorrangig auf Grund einer positiven Entwicklung im Wertpapier- und Bauspargeschäft konnte der Planwert für das Berichtsjahr 2019 um insgesamt 0,6 Mio. EUR übererfüllt werden.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR rückläufig und betragen 30,1 Mio. EUR (Vorjahr = 30,3 Mio. EUR). Mit 1,51 % der DBS sind sie damit

niedriger als der Landesdurchschnitt (1,60 % der DBS). Der Planwert für die ordentlichen Aufwendungen konnte durch geringere Aufwendungen im Personal- und Sachbereich um 0,7 Mio. EUR unterschritten werden.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR (0,93 % der DBS) verringert. Auf Grund geringerer Mitarbeiterkapazitäten und damit eingesparter Löhne und Gehälter liegt der Wert unter dem des Vorjahres und um 0,3 Mio. EUR unter unseren Planannahmen. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 1,01 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR auf 10,8 Mio. EUR bzw. 0,54 % der DBS gestiegen. Der Wert liegt unter dem Landesdurchschnitt von 0,57 % der DBS. Der Planwert in Höhe von 11,1 Mio. EUR konnte um 0,3 Mio. EUR unterschritten werden. Dies ist im Wesentlichen auf geringere IT-Kosten sowie geringeren Werbeaufwand zurückzuführen.

Im Ergebnis hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 2,6 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR verringert und liegt mit 1,12 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,96 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 1,09 % der DBS konnten übererfüllt werden.

Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Bewertungsergebnis von -1,8 Mio. EUR. Dieser Wert liegt unter dem geplanten Bewertungsaufwand in Höhe von 7,6 Mio. EUR und unter dem Aufwand des Vorjahres von 4,4 Mio. EUR. Hintergrund sind geringere Abschreibungen im Wertpapiergeschäft und geringere Abschreibungen bei den sonstigen Bewertungsmaßnahmen als ursprünglich angenommen.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft beläuft sich auf -1,6 Mio. EUR (Vorjahr -1,1 Mio. EUR / Plan 2019 = -1,0 Mio. EUR) und fällt damit schlechter als geplant aus.

Im Wertpapiergeschäft ist ein Bewertungsergebnis in Höhe von 0,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser Wert liegt mit 2,8 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und mit 2,9 Mio. EUR besser als der Planwert von -2,0 Mio. EUR (Vorjahr -1,9 Mio. EUR / Plan 2019 = -2,0 Mio. EUR). Das Bewertungsergebnis setzt sich aus realisierten Kursgewinnen in Höhe von 0,6 Mio. EUR, Zuschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR und schwebenden Verlusten in Höhe von 0,7 Mio. EUR zusammen.

Darüber hinaus beträgt das sonstige Bewertungsergebnis -1,1 Mio. EUR (Vorjahr = -1,4 Mio. EUR / Plan 2019 = -4,6 EUR). Das sonstige Bewertungsergebnis beinhaltet die Bewertungsmaßnahmen für die mittelbar über den Sparkassenbeteiligungsverband gehaltenen Beteiligungen. Hier stehen Bewertungsaufwendungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. EUR Zuschreibungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. EUR gegenüber. Im Planwert war die vollständige Abschreibung einer mittelbar über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt gehaltenen Beteiligung berücksichtigt, welche nicht in vollem Umfang im sonstigen Bewertungsergebnis zum Tragen gekommen ist.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung hat sich auf 20,4 Mio. EUR oder 1,03 % der DBS verringert (Vorjahr 20,5 Mio. EUR bzw. 1,06 % der DBS). Dieser Wert liegt unter dem Niveau des Landesdurchschnitts von 1,14 % der DBS allerdings über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung (Plan 2019 = 0,69 %).

Das neutrale Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. EUR auf 0,6 Mio. EUR bzw. 0,03 % der DBS erhöht (Vorjahr -0,26 % der DBS). Dieser Wert weicht von unserem Planwert in Höhe von -0,7 Mio. EUR um 1,3 Mio. EUR ab. Bedingt ist diese im Wesentlichen durch die Umsetzung von Aufwendungen aus der Position neutraler Aufwand in die Position Zinsaufwand.

Der gewinnabhängige Steueraufwand verringerte sich im Vergleich zum vergangenen Geschäftsjahr von 5,7 Mio. EUR auf 4,9 Mio. EUR.

Insgesamt ergibt sich ein verfügbares Ergebnis von 16,2 Mio. EUR bzw. 0,81 % der DBS (Vorjahr 9,7 Mio. EUR bzw. 0,50 % der DBS). Dieses Ergebnis liegt, u.a. auf Grund der geringeren Bewertungsaufwendungen, über den Erwartungen unserer Geschäftsplanung und ermöglicht eine Dotierung von Vorsorgereserven, um die betriebswirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch zukünftig angemessen erfüllen zu können.

2.4 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind:

- das Betriebsergebnis vor Bewertung,
- die Cost-Income-Ratio (CIR) und
- die Gesamtkapitalquote gemäß CRR.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird herangezogen, um den jährlichen Geschäftserfolg der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld zu messen. Mit dem erzielten Ergebnis sollen die Bewertungsrisiken abgeschirmt, der öffentliche Auftrag erfüllt und die Eigenkapitalausstattung gestärkt werden. Für das Betriebsergebnis vor Bewertung wird im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung ein Sollwert festgelegt, welcher sich an der erwarteten Marktsituation und deren Einflussfaktoren ausrichtet. Wie bereits oben dargelegt hat sich das Betriebsergebnis vor Bewertung gegenüber dem Vorjahr um absolut 2,6 Mio. EUR auf 22,3 Mio. EUR verringert. Dennoch liegt es mit 1,12 % der DBS über dem Landesdurchschnitt von 0,96 % der DBS. Unsere Planerwartungen von 1,09 % der DBS bzw. 21,2 Mio. EUR konnten übererfüllt werden.

Mit der Cost-Income-Ratio lässt sich messen, wie effizient die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld bankspezifische Dienstleistungen und Produkte anbieten kann. Das Verhältnis zwischen den ordentlichen Aufwendungen und dem Bruttoertrag, die so genannte Cost-Income-Ratio, ist mit 56,8 % im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (Vorjahr 54,2 %), aber nach wie vor auskömmlich.

Die Gesamtkapitalquote als Ausdruck der Bonität und Solidität der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld beträgt 22,02 %. Die Gesamtkapitalquote liegt damit deutlich über die gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel von Kreditinstituten. Damit ist auch die Eigenmittelbasis für zukünftige Geschäftsaktivitäten geschaffen.

2.5 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufes und der wirtschaftlichen Lage

Die Vermögensverhältnisse und die Finanzlage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld sind geordnet. Die Kapitalausstattung wird durch die Aufstockung der Reserven weiter gestärkt. Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Die Ertragslage weist eine stabile Entwicklung auf und ist im Vergleich zu unseren Planungen günstiger ausgefallen. In der Gesamtbeurteilung ist es der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld in Anbetracht des schwierigen Marktumfeldes gelungen, eine insgesamt zufriedenstellende Geschäftsentwicklung zu erreichen. Die wirtschaftliche Lage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld wird insgesamt als gut eingeschätzt.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

3.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die nachfolgenden Aussagen spiegeln die Prognose der wirtschaftlichen Rahmendaten vor der Corona-Krise wieder. Die Prognosegüte kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst werden.

Die Bundesregierung prognostiziert in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2020 vom 29.01.2020 einen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,1 % und somit ein stärkeres Wachstum als im Vorjahr. Wachstumsimpulse sollten dabei vor allem von den privaten Konsumausgaben sowie den Bauinvestitionen ausgehen. Dabei profitieren die privaten Konsumausgaben weiterhin von der guten Arbeitsmarktsituation und den damit verbundenen steigenden Löhnen. Darüber hinaus sollten Entlastungen bei Steuern und Abgaben sowie steigende Altersrenten positiv wirken. Gleichzeitig wird für die Industrie eine Erholung erwartet. In Bezug auf die Anlageinvestitionen der Unternehmen wird aufgrund der politischen Unsicherheiten mit einer zurückhaltenden Entwicklung gerechnet. Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung liegen vor allem im außenwirtschaftlichen Umfeld. Eine erneute Eskalation des globalen Handelsstreits sowie eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf den Fortgang des Brexit, könnten die wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Weitere mögliche Risiken sieht die Bundesregierung in der hohen Verschuldung des Unternehmenssektors sowie einer möglichen Überhitzung der Finanz- und Immobilienmärkte.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat ihre langfristigen Ziele in einer Geschäftsstrategie verankert und eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risiko- sowie IT-Strategie formuliert.

Die Operationalisierung der strategischen Ziele erfolgt in einer mittelfristigen Unternehmensplanung für die folgenden drei Geschäftsjahre. Unter Berücksichtigung externer und interner Einflussfaktoren werden Annahmen für die zukünftige Entwicklung der Umwelt und der Geschäftsentwicklung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld getroffen.

Der mittelfristigen Unternehmensplanung 2020 – 2022 liegen folgende Prämissen zu Grunde:

Vor dem Hintergrund eines weiterhin anhaltenden Niedrig- und Minuszinsumfeldes sieht sich die Sparkasse in den nächsten Jahren mit erheblichen Anforderungen aus der Ergebnisentwicklung konfrontiert.

Der Zinsüberschuss wird dauerhaft unter Druck stehen. Dies resultiert aus sinkenden Margen im Einlagengeschäft sowie deutlich niedrigeren Wiederanlagezinssätzen im Kundenkredit- und Eigengeschäft.

Zudem beeinflusst der prognostizierte Bevölkerungsrückgang maßgeblich die demografische Entwicklung im Geschäftsgebiet, womit sich die Zahl der Erwerbstätigen vermindert, Einkommen stagnieren, Gewerbebeanmeldungen zurückgehen und Steuereinnahmen tendenziell sinken dürften. Für das Marktumfeld der Sparkasse wird demzufolge ein Schrumpfungsprozess erwartet, der sich auf die Geschäftsentwicklung der Sparkasse auswirken sollte. Die Organisationsstrukturen und Prozesse gilt es sinnvoll im Einklang mit dem Marktumfeld zu gestalten.

Die klassischen Provisionsträger wie das Girogeschäft (tendenziell rückläufige Anzahl von Girokonten), das Lebensversicherungsgeschäft (niedrige Garantiezinsen) und das Wertpapierdienstleistungsgeschäft (massive Auflagen des Verbraucherschutzes für den Beratungsprozess) werden trotz geschäftspolitischer Maßnahmen (z.B. Erhöhung der Kontoführungsgebühren im Jahr 2017, Steigerung der Vertriebsleistungen) nur im begrenzten Maße eine Entlas-

tung bringen. Dennoch wird der Provisionsüberschuss gegenüber dem sinkenden Zinsergebnis weiter an Bedeutung zunehmen, da insbesondere das Wertpapiergeschäft in nicht zinstragenden Anlageklassen durch die Niedrig- und Minuszinsphase eine Belebung erfahren sollte.

Die Wettbewerbsbedingungen werden sich mit der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts und einem zunehmenden Wettbewerb durch neue Bankdienstleister („FinTechs“) weiter verschärfen. Die anhaltende Regulierungsflut der Aufsichtsbehörden führt zu höheren Verwaltungskosten. Der Kostendruck nimmt durch die vorstehend skizzierte Ertragsentwicklung deutlich zu. Die Aufwendungen für Bankdienstleistungen müssen daher weiter gesenkt und der Personaleinsatz stetig optimiert werden.

3.1.2 Zukünftige Geschäftsentwicklung

Der zunehmende Wettbewerb insbesondere durch Direkt- und Internetbanken wird die geschäftlichen Aktivitäten weiterhin beeinflussen. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie.

Im Einzelnen wird folgende Entwicklung prognostiziert:

Die Jahresdurchschnittsbilanzsumme wird sich ausgehend von 1.987,2 Mio. EUR in 2019 im Prognosezeitraum bis 2022 kontinuierlich auf 2.089,9 Mio. EUR erhöhen (2020 = 2.044,3 Mio. EUR / 2021 = 2.060,9 Mio. EUR).

Im Kundenkreditgeschäft (privates und gewerbliches Kreditgeschäft) wird für die Jahre 2020 – 2022 unter Berücksichtigung der Festzinsabläufe, der planmäßigen Tilgungen und außerplanmäßigen Sondertilgungen sowie dem geplanten Neugeschäft ein Bestandszuwachs von bis zu 32,0 Mio. EUR p.a. erwartet. Dieser resultiert aus einem geplanten Wachstum im privaten Kreditgeschäft um bis zu 20,0 Mio. EUR p.a. und im gewerblichen Kreditgeschäft um 12,0 Mio. EUR p.a.

Favorisierte Anlageklassen bei den Eigenanlagen bleiben hochliquide öffentliche Anleihen und besicherte Wertpapiere. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt in einem sehr niedrigen Zinsniveau. Die Planung der Eigenanlagen einschließlich der Forderungen an Kreditinstitute sieht für 2020 sowie die Folgejahre weitgehend konstante Bestände und die Prolongation fälliger festverzinslicher Wertpapiere vor.

Auch im Bereich Beteiligungen wird im Planungszeitraum auf Grund der maßgeblichen Zusammensetzung des Beteiligungsportfolios aus Verbundbeteiligungen der Sparkassen-Finanzgruppe von einer grundsätzlich konstanten Entwicklung ausgegangen. Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Erfolgsspannenrechnung für das Jahr 2020 berücksichtigt.

Im Planungszeitraum sollten die Investitionsmaßnahmen eher gering ausfallen. Sie umfassen im Wesentlichen Ersatzinvestitionen aufgrund von Überalterung / Verschleiß und Investitionen auf Grund gestiegener Anforderungen an die Technik im IT-Umfeld.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase wird mit verstärkten Mittelzuflüssen vor allem im Bereich der Sichteinlagen gerechnet. Daher wird ein Anstieg der Kundeneinlagen im Planungszeitraum um 40,0 Mio. EUR p.a. erwartet.

Die einzelnen Sparten des Verbundgeschäftes leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Marktanteile der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Im Bauspargeschäft wird in den

kommenden Jahren tendenziell von einer konstanten Entwicklung ausgegangen. Im Wertpapier- und Versicherungsgeschäft wird mit einer leichten Erhöhung der Erträge geplant.

Die Maßnahmen der Vertriebs- und Produktpolitik werden sich auch zukünftig an der Vertriebs- und Kampagnenplanung orientieren. Im Fokus stehen weiterhin eigene bilanzwirksame Produkte sowie Produkte unserer Verbundpartner.

Die quantitative Personalplanung der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld orientiert sich an den Ergebnissen eines Projektes zur Personalbemessung. Für die Jahre 2020 – 2022 wird mit einer rückläufigen Anzahl Mitarbeiterkapazitäten gerechnet. Durch effizientere Prozesse sowie der Ausrichtung an die Modellorganisation der Sparkassen sollen zukünftige Personaleinsparungen erreicht werden. Vor dem Hintergrund des absehbaren Fachkräftemangels und um ausreichend Potential für eine Verjüngung der Belegschaft zu haben, werden eine Ausbildungsquote von 7 % und die Übernahme von Auszubildenden in befristete Arbeitsverhältnisse angestrebt.

Die Erfolgsprognose für die Jahre 2020 – 2022 geht von folgenden zusammenfassenden Annahmen und Kalkulationsgrundlagen aus:

- Für das Geschäftsjahr 2020 wurden die Planwerte zum 30. April 2020 aktualisiert und erste Auswirkungen der Corona-Pandemie einbezogen.
- Der Zinsüberschuss wurde aus internen Analysen unter Berücksichtigung der Bilanzstrukturplanung und einer konstanten Fortschreibung des Zinsniveaus auf Grund der erwarteten anhaltenden Niedrigzinsphase ermittelt.
- Der Provisionsüberschuss basiert auf dem Preis- und Leistungskatalog sowie den Vermittlungserträgen aus dem Wertpapier- und Verbundgeschäft gemäß Vertriebsplanung.
- Der ordentliche Aufwand beinhaltet im Personalaufwand quantitative Personalveränderungen und Gehaltssteigerungen gemäß erwarteter Tarifabschlüsse. Bei den Verwaltungsaufwendungen wurden die Investitionsplanungen, allgemeine Kostensteigerungen und -senkungen sowie Abschreibungen berücksichtigt.
- Das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsmeinung unter Hinzurechnung von simulierten Veränderungen der Bonitätsspreads ermittelt. Bei Immobilienfonds werden historische Fondsdaten zugrunde gelegt.
- Bei der Planung des Bewertungsergebnisses im Kreditgeschäft wurde eine hausinterne Expertenschätzung zugrunde gelegt, welche mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung validiert wurde.

Der Zinsüberschuss wird von 36,7 Mio. EUR (1,85 % der DBS) im Jahr 2019 auf 33,6 Mio. EUR (1,64 % der DBS) im Jahr 2020 und sukzessive auf 28,5 Mio. EUR (1,36 % der DBS) im Jahr 2022 zurückgehen. Vor dem Hintergrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus resultiert diese Entwicklung maßgeblich aus dem Absinken des Zinsertrages. Sowohl fällige Wertpapiere im Eigenbestand als auch zurückgezahlte Kundenkredite können nur zu einem deutlich niedrigeren Zinssatz wieder angelegt bzw. neu ausgereicht werden. Der Zinsaufwand wird mehrheitlich von Kundenverbindlichkeiten bestimmt. Hier sind Einmalanlagen mit befristeten Zinsvereinbarungen sowie Prämienzahlungen für laufende Sparverträge (S-Prämien sparen flexibel) die maßgeblichen Aufwandspositionen.

Der ordentliche Ertrag (Provisionsüberschuss zzgl. sonstige ordentliche Erträge) wird sich von 15,6 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 14,7 Mio. EUR im Jahr 2020 und sukzessive auf 13,7 Mio. EUR im Jahr 2022 verringern. Hauptursache sind - vor dem Hintergrund der demografischen

Entwicklung und der zunehmenden Preissensibilität unserer Kunden - die rückläufigen Erträge aus Kontoführungsentgelten. Die hier einkalkulierten Rückgänge können nicht durch geplante Mehrerträge aus dem Wertpapier- und sonstigen Verbundgeschäft kompensiert werden.

Der Personalaufwand in Höhe von 18,4 Mio. EUR im Jahr 2019 oder 0,93 % der DBS wird sich im Jahr 2020 leicht auf 18,5 Mio. EUR erhöhen und in den Jahren bis 2022 nahezu konstant entwickeln und weiterhin den größten Kostenblock darstellen. Die prognostizierten Tarifsteigerungen können durch die geplante Verringerung des Personalbestandes und die Verjüngung der Belegschaft insofern kompensiert werden.

Der Sachaufwand wird sich von 10,8 Mio. EUR im Jahr 2019 im Jahr 2020 auf 17,3 Mio. EUR erhöhen und dann in den Planjahren bis 2022 auf 11,5 Mio. EUR zurückgehen. Die Erhöhung im Jahr 2020 stellt einen Einmaleffekt dar, welcher auf Einmalbeitragszahlungen für Versicherungen beruht. Geringfügige Schwankungen im Sachaufwand ergeben sich in den Planjahren auf Grund unterschiedlicher Investitionszyklen z.B. bei Hardware und Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird sich insbesondere vor dem Hintergrund des sinkenden Zinsüberschusses von 22,3 Mio. EUR in 2019 und des Einmaleffekts beim Sachaufwand im Jahr 2020 auf 11,7 Mio. EUR und dann sukzessive auf 11,5 Mio. EUR in 2022 verringern.

Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird infolge des Eintritts der Corona-Pandemie aktuell mit vorübergehenden Wertminderungen im Jahr 2020 in Höhe von -8,0 Mio. EUR bzw. -0,39 % der DBS gerechnet. Für die Folgejahre wird ein Wert von -1,5 Mio. EUR p.a. (-0,07% der DBS) prognostiziert. Die Planwerte wurden auf der Grundlage der geplanten Bestandsentwicklung des Zinsbuches sowie einer konstanten Zinsentwicklung für die Jahre 2020 - 2022 ermittelt. Dabei wurden auch mögliche, simulierte Adressenausfallrisiken berücksichtigt. Im Vergleich zum Jahr 2019 (0,9 Mio. EUR) werden höhere Aufwendungen prognostiziert.

Für das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft wird infolge des Eintritts der Corona-Pandemie aktuell für das Jahr 2020 ein Betrag von -4,4 Mio. EUR oder -0,21 % der DBS erwartet, was im Vergleich zu 2019 (-1,8 Mio. EUR) höhere Aufwendungen darstellt. Für die Folgejahre bis 2022 wird ein Betrag von -1,2 Mio. EUR prognostiziert. Mit dem Bestandswachstum vergangener Jahre werden sich tendenziell auch die Adressenausfallrisiken moderat erhöhen. Der Planwert 2020 basiert auf der Grundlage einer Expertenschätzung und wurde mittels einer mathematischen Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand der Risikostruktur des Kreditportfolios für den Zeitraum von einem Jahr validiert.

Das Sonstige Bewertungsergebnis wird, nach Aufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR in 2019 für die Jahre 2020 bis 2022 mit null geplant.

Ohne Berücksichtigung möglicher Veränderungen bei den Vorsorgereserven ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis vor Steuern von -0,8 Mio. EUR im Jahr 2020, das sich in 2021 auf 11,6 Mio. EUR erhöhen und in 2022 wieder auf 8,7 Mio. EUR verringern wird. Im Vergleich zum Ergebnis 2019 in Höhe von 20,9 Mio. EUR werden in den Planjahren geringere verfügbare Ergebnisse prognostiziert.

Wegen der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird für das Jahr 2020 ein negatives Jahresergebnis prognostiziert. Zur Abdeckung stehen freie Vorsorgereserven in Höhe von 13,4 Mio. EUR aus dem verfügbaren Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 zur Verfügung, welche explizit für einen möglichen Verlustausgleich infolge der Corona-Pandemie eingesetzt werden sollen. Die geplante Geschäftsentwicklung in den Folgejahren 2021 bis 2022 ermöglicht die Bildung von Reserven zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen zu entsprechen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld kann gemäß unseren Planungen auch zukünftig sichergestellt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Wirtschaft sind nach den bisherigen Kenntnissen schwer abzuschätzen. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse ebenfalls schwer absehbar. In Folge der Corona-Pandemie kann es zu erheblichen Abweichungen bei den für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen kommen.

3.1.3 Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren

Wie bereits oben dargelegt, wird sich das Betriebsergebnis vor Bewertung wegen des sinkenden Zinsüberschusses von 22,3 Mio. EUR in 2019 sukzessive auf 11,5 Mio. EUR in 2022 verringern.

Die Cost-Income Ratio wird von 56,80% im Jahr 2019 im Prognosezeitraum 2020 – 2022 auf 75,35 % im Jahr 2020 aufgrund des Einmaleffektes im Sachaufwand steigen und sich danach auf 72,24 % im Jahr 2022 verändern. Hintergrund ist, dass der sinkende Zinsüberschuss und der Rückgang bei den ordentlichen Erträgen nicht durch niedrigere ordentliche Aufwendungen kompensiert werden kann.

Die Entwicklung der Eigenmittelanforderungen ist Bestandteil der mittelfristigen Unternehmensplanung 2020 – 2022 der Sparkasse. Die Kapitalplanung wird dabei um ein weiteres Jahr fortgeschrieben und umfasst demnach einen Zeitraum von vier Jahren. Neben der Entwicklung der Eigenmittel im Planszenario wird eine abweichende Entwicklung beim Eintritt eines adversen Szenarios (pessimistische Geschäftsentwicklung) simuliert. Darüber hinaus wird das Planszenario in Verbindung mit einem möglichen Abzug von Verbundbeteiligungen einschließlich des Wegfalls der Nullgewichtung für verbundinterne Forderungen in der COREP (Common solvency ratio reporting) berechnet.

Auf Basis der geplanten Geschäftsentwicklung wird die Gesamtkapitalquote im Planungszeitraum den Wert von 19,41 % nicht unterschreiten. Damit liegt die Kennzahl deutlich über den gesetzlichen Anforderungen an die Eigenmittel und leicht unter dem Niveau vom 31.12.2019. Auch bei dem adversen Szenario werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten.

3.2 Risikobericht

3.2.1 Risikomanagementsystem, Strategien und Prozesse

Die Überwachung und Steuerung von Risiken stellt einen integralen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung dar. Die Risikocontrolling-Funktion wird vom Leiter des Bereichs Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dieser ist direkt dem Vorstand unterstellt und hat alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu den Informationen, die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion ist bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung zu beteiligen.

Das Risikomanagement umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse, die in der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld erstellt werden, als auch Dienstleistungen, die sie von Dritten bezieht, sofern letztere von den Regelungen des § 25 b KWG erfasst werden. Ferner sind alle Mitarbeiter, Gebäude und technischen Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen erfasst.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld verfügt über ein Risikomanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt und den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst wird. Von zentraler

Bedeutung für das Risikomanagement sind die bankaufsichtlichen Rahmenbedingungen, vor allem die „Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)“.

Die Interne Revision prüft regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Die jährliche Bewertung der Risikokategorien und -arten erfolgt mittels einer Risikoinventur durch den Bereich Gesamtbanksteuerung. Gemäß der Risikoinventur vom Juni 2019 werden folgende Risikoarten als wesentliche Risiken identifiziert:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft
	Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungsrisiko
Operationelles Risiko	

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat eine Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie verabschiedet, die u.a. Ziele der Risikosteuerung für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten beinhaltet. Die Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie wird mindestens jährlich überprüft. Zur Erreichung der strategischen Ziele ist das Eingehen von Risiken aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig. Es werden bewusst nur Risiken eingegangen, die klar identifizierbar sind und beherrschbar erscheinen. Die geschäftspolitische Zielsetzung lautet daher:

- Risiken mit günstigem Chance-/ Risikoprofil werden bewusst eingegangen,
- Risiken mit ungünstigem Chance-/ Risikoprofil sind zu vermindern bzw. zu kompensieren und
- Risiken mit vertretbarem potenziellem Schaden werden akzeptiert.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld betrachtet sich demnach als risikobewusst. Entsprechend der Risikopräferenz sind die Risiken durch Maßnahmen der aktiven Risikosteuerung

- zu vermeiden (Risiken werden nicht eingegangen),
- zu vermindern (Verminderung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder Verlusthöhe, Versuch der Verbesserung der Beherrschbarkeit),
- zu versichern (Übertragung auf Dritte) oder
- selbst zu tragen.

Die Risikostrategie umfasst Entscheidungskriterien für das Abwägen von Chancen und Risiken, Obergrenzen für den Gesamtrisikoumfang und Vorgaben zur Limitierung von wesentlichen Risikoarten. Sie beinhaltet außerdem strategische Grundaussagen.

3.2.2 Risikotragfähigkeit und Limitierung

Die Ermittlung und Limitierung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Wesentlichen anhand von Standardverfahren der S-Finanzgruppe und der dazu bereitgestellten Umsetzungsleitfäden.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig mittels einer Risikotragfähigkeitsrechnung durch den Bereich Gesamtbanksteuerung überwacht, bei der die aktuelle Entwicklung der Ertrags- und Risikolage einfließt.

Die Risikotragfähigkeit ist -gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial die Risiken (berechnet unter der Annahme des Eintritts eines Risikoszenarios) übersteigt. Sie basiert auf einem periodenorientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont und einem Konfidenzniveau von 95 %.

Der Begriff „Risiko“ wird dabei als Gefahr einer negativen (unerwarteten) Abweichung des tatsächlichen Ergebniswertes von einem erwarteten Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung verstanden. Mit dem definierten Risikoszenario sowie der Durchführung von Stresstests werden erhöhte Risiken identifiziert und eine zeitnahe Steuerung ermöglicht.

Für das Risikoszenario werden die Vorsorgereserven gem. § 340f HGB und § 26a KWG (alte Fassung) sowie Teile der Reserven nach § 340g HGB als Risikodeckungspotenzial bereitgestellt. Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnung ist es, nach Bereitstellung des Risikodeckungspotenzials eine angemessene Eigenmittelausstattung gemäß der CRR sicherzustellen.

Die Eigenmittelausstattung ist nach unseren strategischen Vorgaben angemessen, wenn nach Verbrauch des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials im Risikoszenario die Mindestkapitalquote nicht unterschritten wird. Die Mindestkapitalquote umfasst folgende Kapitalbestandteile:

- Eigenmittelanforderung gem. Art 92 Abs. 1 CRR
- SREP-Aufschlag gem. § 10 Abs. 3 KWG
- Kombinierte Kapitalpufferanforderung gem. § 10i KWG

Dem Risikodeckungspotenzial werden Limite für die wesentlichen Risiken gegenübergestellt. Für die Ableitung der Limite und die Ermittlung des Gesamtrisikos werden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten in Ansatz gebracht. Das Gesamtrisiko berechnet sich aus der Addition der Risikoarten. Korrelationen werden innerhalb der Risikoart Marktpreisrisiko zwischen den Risikofaktoren des Zinsänderungs- und des Spreadrisikos für die Ermittlung des Abschreibungsrisikos im Eigengeschäft berücksichtigt.

Für das Risikoszenario werden Risiken im Gesamtwert von 42,4 Mio. EUR limitiert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung auf die wesentlichen Risikoarten sowie die Auslastung der Limite per 31.12.2019:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Auslastung
Adressenrisiko	Kundengeschäft	4.300 T€	3.896 T€
	Eigengeschäft	5.200 T€	5.183 T€
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	18.500 T€	17.307 T€
	Spreadrisiko		
	Immobilienrisiko	11.600 T€	7.420 T€
Beteiligungsrisiko		300 T€	233 T€
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko	keine Berücksichtigung in der RTF	
	Refinanzierungsrisiko	1.100 T€	396 T€
Operationelles Risiko		1.400 T€	875 T€
		42.400 T€	35.310 T€

Aufgrund des im Berichtsjahres gesunkenen Zinsniveaus und der daraus resultierenden Erhöhung der schwebenden Gewinne ist ein Rückgang des Risikobetrages im Jahresverlauf zu verzeichnen.

Für die wesentlichen Risiken werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Damit wird das Gefährdungspotenzial der Sparkasse bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse überprüft. Die Stresstests beinhalten Szenarioanalysen, bei denen aus einem vordefinierten Ereignis mehrere Risikofaktoren innerhalb der wesentlichen Risikoarten verändert werden. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für das Adressenrisiko, für das Zins- und Spreadrisiko sowie das Beteiligungsrisiko als Hauptrisikokategorien durchgeführt. Außerdem werden im Rahmen eines inversen Stresstests Ereignisse abgeleitet, die die Überlebensfähigkeit der Sparkasse gefährden könnten.

3.2.3 Wesentliche Risikoarten und Risikokonzentrationen

3.2.3.1 Wesentliche Risikoarten

a) Adressenrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr,

- einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aufgrund eines drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfalls eines Kredites, einer Eventualverbindlichkeit oder eines Emittenten bzw. Kontrahenten,
- dass Sicherheiten während der Kreditlaufzeit teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung des Kredites nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können,
- einer sich im Zeitverlauf ändernde Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Das Adressenrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko aus direkten Kundenverbindungen auch das Emittenten- und Kontrahentenrisiko. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl der Vertragspartner nach den Grundsätzen der Kreditwürdigkeitsprüfung sowie durch Limite begrenzt. Dazu wurden Mindestbonitäten für Emittenten, Größenklassenlimitierungen pro Gruppe verbundener Unternehmen und Branchenvorgaben festgelegt. Eigengeschäfte dürfen nur mit Emittenten und Kontrahenten im Rahmen der vergebenen Limitierung bzw. auf Basis der geregelten Soforthandelslinien abgeschlossen werden.

Zur Erhebung und Quantifizierung des Adressenrisikos im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine regelmäßige Analyse der Fähigkeiten der Kreditnehmer, Zinszahlungen und Tilgungen zu erbringen. Die Ratingverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren, die anhand langjähriger Raterfahrung die Konsistenz der Prognosen mit den Beobachtungen prüfen. Die Verantwortung für die Methoden der Risikoklassifizierung und Risikofrüherkennung obliegt dem marktunabhängigen Bereich Marktfolge Aktiv.

Das Gesamtkreditportfolio der Sparkasse im Sinne § 19 Abs. 1 KWG unterteilt sich zu 49,4 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), 5,1 % an Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten, 45,1 % Kundenkreditgeschäfte, Schuldscheindarlehen gegenüber Unternehmen und 0,4 % Beteiligungen.

Die Ratingverfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt.

Die Sparkasse gruppiert die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte mit den Ratingnoten 1 bis 10 und Beteiligungen, Wertpapiergeschäfte und Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BB- (S&P, Fitch) sowie Ba3 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,5 %. Innerhalb dieser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 2,96 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 11 bis 15C oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis C (S&P, Fitch, Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von bis zu 45,00 %. Ihr Anteil beträgt 0,7 %, der ausschließlich vom Kundenkreditportfolio determiniert wird. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 16 bis 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung „Ausfall“ (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 1,1 %. Die verbleibenden 0,7 % sind nicht geratete Positionen.

Die Portfoliostruktur des Eigengeschäftes inkl. Schuldscheindarlehen Landesbanken besteht zu 51,8 % aus öffentlichen Anleihen und besicherten Wertpapieren im Investmentgrade (Länderschatzanweisungen, Staatsanleihen, Kommunalobligationen, Hypothekendarlehen, Covered Bonds). Der Anteil an Bankschuldverschreibungen europäischer Großbanken und Corporate Bonds (inklusive Corporate Bonds-Fonds) im Investmentgrade beträgt 25,9 %. Darüber hinaus bestehen Schuldscheindarlehen mit Landesbanken, deren Anteil 9,3 % beträgt. Der Anteil an Immobilienfonds liegt bei 13,0 % (inklusive unwiderrufliche Zusagen). Es bestanden im Berichtsjahr keine Aktieninvestments. Die Duration der Eigenanlagen (Anleihen und Schuldscheindarlehen) beträgt zum Bilanzstichtag 4,01 Jahre. Die Fristenstruktur ist somit überwiegend von mittleren Restlaufzeiten geprägt.

Der Buchwert ausländischer Emittenten (einschließlich der Fondsdurchschau) beträgt 660,0 Mio. €. Mit einem Anteil von 99,8 % befindet sich der Schwerpunkt des Auslandsobligos in Ländern des EWR und der OECD. Im Bestand der Sparkasse befinden sich Kredite in Höhe von 0,5 Mio. EUR, die aufgrund eines Länderratings von BB+ nach S & P bzw. Ba1 nach Moody's oder schlechter dem Speculative Grade zuzuordnen sind. Die größten Anteile (mit Buchwerten über 10 % am Portfolio ausländischer Emittenten) entfallen auf Emittenten mit Sitz in Dänemark (100,3 Mio. EUR), in den Niederlanden (89,8 Mio. EUR), Schweden (72,6 Mio. EUR), Frankreich (72,3 Mio. EUR) und Österreich (66,1 Mio. EUR).

Der potenzielle Risikovorsorgebedarf im Kundenkreditgeschäft wird zum 31.03., 30.06. sowie 30.09. eines Geschäftsjahres vom marktunabhängigen Bereich Kreditservice/Abwicklung/Recht ermittelt und mit dem prognostizierten Bewertungsergebnis verglichen. Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angesetzt, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Kreditteile enthalten sind. Diese Ergebnisse werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Verlustrisiken im Kundenkredit- und im Eigengeschäft werden mittels Portfoliomodell der SR simuliert. Mit dem Tool „Sparkassen-Credit PortfolioView“ („CPV“) wird die Entwicklung der einzelnen Kreditnehmer in einem spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Dabei werden sowohl makroökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten bestimmter Branchen, Korrelationen, Migrationsmatrizen), als auch die aktuelle Portfoliostruktur inkl. der Rating- und Sicherheitensituation (auch unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken) berücksichtigt. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken.

Die Simulationsergebnisse der Szenarien werden zu einer Verlust-/ Wertänderungsverteilung zusammengeführt. Aus der Verteilung lassen sich u.a. der erwartete und unerwartete Verlust ableiten.

Eine Risikokonzentration besteht bei Wertpapieren von ausländischen öffentlichen Haushalten.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurden Limite für das Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft in Höhe von 4,3 Mio. EUR und für das Adressenrisiko im Eigengeschäft in Höhe von 5,2 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2019 werden die Limite eingehalten.

Das Adressenrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

b) Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve sowie deren Volatilitäten (Zinsänderungsrisiko) oder der Veränderung von Spreads bei gleichbleibenden Rating (Spreadrisiko) ergibt. Das Immobilienrisiko beinhaltet die Gefahr der Veränderung von Immobilienpreisen.

Das handelsrechtliche Verlustrisiko aus dem Eigengeschäft (Bewertung des Wertpapierbestandes zu Tageskursen) und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird mindestens wöchentlich ermittelt. Bei der Berechnung erfolgt die Bewertung des Anlagevermögens grundsätzlich zum gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungen auf Grund schwebender Verluste bei Wertpapieren können in den Folgejahren durch Wertaufholungen wieder zugeschrieben werden.

Für die Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden die Auswirkungen einer Abweichung der tatsächlichen von der geplanten Zinsspanne auf den Zinsüberschuss berechnet. Grundlage hierfür bilden die Bilanzstrukturplanung, die Zinsmeinung der Sparkasse sowie weitere Parameter, z.B. Mischungsverhältnisse, Neugeschäftszinssätze, Annahmen zur Ausübung impliziter Optionen. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos wurden verschiedene Szenarien zur Entwicklung der Marktzinsen definiert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Auswirkungen des Zinsänderungs- und Spreadrisikos auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft (Abschreibungsrisiko) ermittelt. Hierzu werden auf der Grundlage der Bestandsentwicklung incl. Neugeschäftsplanung die Auswirkungen der Hauszinsmeinung sowie verschiedener Zinsszenarien auf das Zins- sowie das Bewertungsergebnis simuliert. Bei den Simulationsrechnungen werden die Wertpapiere des Anlagevermögens nach dem strengen Niederstwertprinzip auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen bewertet. Für die Berechnung des Immobilienrisikos wird der Benchmarkportfolioansatz genutzt.

Das Marktpreisrisiko konzentriert sich damit konsistent zum Geschäftsmodell auf das Zinsänderungs- und das Spreadrisiko. Innerhalb der Laufzeitstruktur liegt der Schwerpunkt per 31.12.2019 bei den Rentenpapieren im mittelfristigen Laufzeitband 2023-2025. Auf Portfolioebene ist eine Risikokonzentration bei der Anlageklasse Bank-Inhaberschuldverschreibungen vorhanden. Eine Risikokonzentration besteht außerdem bei der Immobilienklasse Logistik, wo die betreffenden Fonds die höchsten Risikowerte ausweisen.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko ein Limit in Höhe von 18,5 Mio. EUR und für das Immobilienrisiko ein Limit in Höhe von 11,6 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2019 werden die Limite eingehalten.

Das Zinsänderungsrisiko in der wertorientierten Sicht wird auf der Grundlage des Zinsbuchwertes berechnet (Barwertschock). Bei einem Zinsanstieg von +200 Basispunkten würde der Zinsbuchwert um 60,2 Mio. EUR sinken. Hierfür werden die zinstragenden Produkte und Geschäfte nach ihren Fälligkeiten und Zinszahlungsterminen als Cashflow-Struktur abgebildet. Weiterhin erfolgt die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches im Risikofall gemäß IDW BFA 3.

Das Marktpreisrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

c) Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko beinhaltet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert aus der Wertveränderung der Beteiligung an sich sowie dem erwarteten Ertrag (Ausschüttung).

Die Sparkasse hält überwiegend strategische Beteiligungen und Funktionsbeteiligungen im Bestand, vorrangig mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation. Alle Beteiligungen unterliegen einem jährlichen Beteiligungscontrolling.

Die Messung der unerwarteten Verluste innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels Expertenschätzung. Der für Beteiligungsrisiken im Punkt 3.2.2 ausgewiesene Risikowert umfasst nicht die von uns der über den SBV mittelbar gehaltenen Beteiligung an der NORD/LB beigemessenen Risiken. Hinsichtlich dieser Risiken haben wir aus Vorsichtsgründen eine Reservierung von Deckungsmassen in Höhe von 2,7 Mio. EUR vorgenommen. Dieser Anteil der Deckungsmassen wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht zur Risikoabschirmung in Ansatz gebracht.

Die Beteiligungsrisiken werden als vertretbar eingeschätzt.

d) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Zahlungsunfähigkeits- und das Refinanzierungsrisiko. Unter dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld ihren Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Das Refinanzierungsrisiko ist die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten.

Die operative Liquiditätssteuerung beinhaltet die tägliche Disposition der Bankenverrechnungskonten. Das Liquiditätsrisiko wird durch die Ermittlung der LCR-Quote überwacht. Dazu wurde eine interne Warnmarke definiert, welche über den aufsichtsrechtlichen Vorgaben liegt. Zentrale Steuerungsgröße für die Überprüfung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist die Überlebensdauer (Survival Period). Hierfür wird innerhalb von Plan- und Stressszenarien untersucht, ob sämtliche Zahlungsverpflichtungen innerhalb einer bestimmten Betrachtungsperiode erfüllt werden können.

Aus dem Liquiditätsverlauf gemäß der aktuellen Geschäftsplanung lassen sich keine Risiken ableiten. Auch in den Stressszenarien wird gemäß unseren Berechnungen zum 31.12.2019 der in der Risikostrategie definierte „Risikoappetit“ einer Überlebensdauer von 6 Monaten weit übertroffen.

Innerhalb der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Bemessung des Refinanzierungsrisikos anhand einer Simulation von Liquiditätsabflüssen. Für das Refinanzierungsrisiko wurde ein Limit in Höhe von 1,1 Mio. EUR vergeben. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2019 wird das Limit eingehalten.

Das Liquiditätsrisiko wird als vertretbar eingeschätzt.

e) Operationelles Risiko

Unter dem operationellen Risiko wird die Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder externer Einflüsse eintreten. Dazu gehören auch Rechtsrisiken im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen oder einer Änderung der Rechtslage für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte.

Die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich des Internen Kontrollsystems, die personell-technische Ausstattung sowie die vorhandenen Notfallkonzepte insbesondere für IT-Systeme sollen entsprechende Schäden und Ausfälle vermeiden. Dazu werden die vorhandenen Prozesse und Verfahren regelmäßig überprüft und die Aktualität der Notfallkonzepte sichergestellt. Hierzu sind in der IT-Strategie entsprechende Maßnahmen und Grundsätze formuliert.

In der Sparkasse besteht eine Compliance-Organisation in Form eines Beauftragtenwesens. Damit sollen die Einhaltung wesentlicher rechtlicher Bestimmungen durch die Sparkasse und der Mitarbeiter gewährleistet und Risiken reduziert werden (z.B. Verbraucherrecht, Wertpapierrecht, Geldwäschevorschriften, Datenschutz).

Die Risikosteuerung erfolgt anhand des „OpRisk-Schätzverfahrens“ der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Auf der Basis einer Schadensfalldatenbank in Verbindung mit den Pool-Daten der SR wird ein Quantilswert ermittelt. Neben der Betrachtung aus nachträglicher Sicht („ex post“) wird das Schätzverfahren um eine Risikoinventur ergänzt. Die Risikoinventur beinhaltet die in die Zukunft gerichtete Identifizierung und Beurteilung von operationellen Risiken („ex ante“).

Für ausgelagerte Bereiche werden Risikoanalysen zur Beurteilung der Wesentlichkeit der Auslagerungen durchgeführt. Die ausgelagerten Prozesse und Tätigkeiten werden im Rahmen der Durchführung der Risikoinventur und in Abhängigkeit von deren Ergebnissen in das Risikomanagementsystem der Sparkasse eingebunden. Die Leistungserbringung durch die Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überwacht.

In der Risikotragfähigkeitsrechnung wurde für das operationelle Risiko ein Limit von 1,4 Mio. EUR eingeräumt. Gemäß unserer Simulationsrechnung per 31.12.2019 wird das Limit eingehalten.

Die operationellen Risiken werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.2 Risikokonzentrationen

Die Begrenzung von Risikokonzentrationen ist bereits Bestandteil verschiedener gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Außerdem werden Risikokonzentrationen über die Festlegung von internen Einzel- und Strukturlimiten für einzelne Risikoarten begrenzt. Die Steuerung der Risikokonzentrationen ist ein wesentliches Element des Risikomanagementprozesses. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken wird eine Einschätzung zu Risikokonzentrationen abgegeben. Diese können auf quantitativen oder qualitativen Kriterien basieren.

Aufgrund des geringen Geschäftsvolumens in Fremdwährungen und komplexen Kapitalmarktstrukturen (z.B. Finanzinstrumente mit optionalen Bestandteilen) ist nicht mit zusätzlichen Inter-Risikokonzentrationen, also relevanten Verstärkungseffekten zwischen dem Markt- und Kreditrisiko zu rechnen. Damit stellt die Addition der Risikowerte je Risikoart zum Gesamtbankrisiko einen konservativen Ansatz dar.

Die bestehenden Risikokonzentrationen werden als vertretbar eingeschätzt.

3.2.3.3 Risikoberichte

Die turnusmäßige Risikoberichterstattung im Sinne der MaRisk erfolgt durch den Bereich Gesamtbanksteuerung.

Der vierteljährliche Risikobericht beinhaltet neben einer Darstellung der wesentlichen Risiken, die Überprüfung der Risikotragfähigkeitsrechnung einschließlich der Auslastung der Limite und die Ergebnisse der Stresstests. Weiterhin wird der Vorstand einmal jährlich über die Ergebnisse der Risikoinventur informiert. Außerdem bestehen Regelungen zur Ad-hoc-Informationspflicht an den Vorstand bei Limitüberschreitungen sowie bei Eintreten wesentlicher Ereignisse.

Über das Verlustrisiko im Eigengeschäft und dessen Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird der Überwachungsvorstand wöchentlich informiert.

3.2.4 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen ausreichende Risikodeckungsmassen zur Abdeckung der im Rahmen des Risikoszenarios quantifizierten Risiken zur Verfügung.

Zur Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken bestehen Verfahren und Methoden. Damit wird auch zukünftig sichergestellt, dass Risiken nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenziale eingegangen werden.

Die Weltwirtschaft verlor im Jahr 2019 deutlich an Schwung. Als ein Auslöser für den Verlust an Wachstumsdynamik gelten die Handelskonflikte zwischen den USA und China. In Deutschland stagniert die Entwicklung des Bruttoinlandproduktes seit dem II. Quartal 2019, wobei sich weite Teile der Binnenwirtschaft weiterhin gut entwickelten und das Verarbeitende Gewerbe, vor allem in den exportorientierten Industriezweigen Rückgänge zu verzeichnen hat. Die Geldpolitik hat auf die konjunkturelle Abkühlung reagiert und den negativ verzinslichen Satz für die Einlagenfazilität weiter abgesenkt. Außerdem kaufen die Notenbanken des Eurosystems wieder netto neue Anleihen an.

Insbesondere können folgende negative Einflussfaktoren wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse haben:

- Zinsüberschuss:
 - weiteres Absinken des Zinsniveaus und/oder signifikante Veränderungen des Geschäftsvolumens können den Zinsüberschuss vermindern
- Verwaltungsaufwand:
 - gesetzliche Neuregelungen für bestimmte Geschäftsprozesse sowie neue oder komplexere aufsichtsrechtliche Regulierungen können den Verwaltungsaufwand erhöhen
- Bewertungsergebnis Kreditgeschäft:
 - signifikante Bonitätsverschlechterungen bei einer Vielzahl von Kreditnehmern im Kundenkreditgeschäft können das Bewertungsergebnis erhöhen
- Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft:
 - rascher und deutlicher Anstieg des Zinsniveaus und/oder die Ausweitung von Kredit- und Liquiditätsprämien können den Bewertungsbedarf erhöhen

Aufgrund der geordneten wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der zufriedenstellenden Risikosituation wird die Risikolage als vertretbar erachtet. Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht. Die Corona-Pandemie kann zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2020 führen.

3.3 Chancenbericht

Auch während der anhaltenden Niedrig- bzw. Minuszinsphase hat sich das Geschäftsmodell der Sparkassen durch seine Ausrichtung am regionalen Wirtschaftskreislauf und seiner regionalen Verwurzelung bewährt. Ferner trägt das System der Institutssicherung der Sparkassenfinanzgruppe dem Sicherheitsbedürfnis einer Vielzahl an Kunden ausreichend Rechnung. Sollte das Sicherheitsbedürfnis für Geld- und Kapitalanlagen weiter zunehmen, kann es über das Vertrauensverhältnis zur Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld gelingen, bestehende Kundenverbindungen auszubauen bzw. neue Kunden zu gewinnen.

Ein hohes Chancenpotenzial erkennen wir in einem positiveren weltwirtschaftlichen Wachstum, welches sich überdurchschnittlich auf die deutsche Wirtschaftsleistung auf Grund der Exportstärke deutscher Unternehmen auswirken sollte. Damit verbunden, sollte auch die Zinsstruktur über alle Laufzeitbänder tendenziell wieder steigen. Eine zusätzliche Versteilung der Zinsstrukturkurve hätte positive Auswirkungen auf das Fristentransformationsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Es bestehen ausreichende Eigenmittel, um erhöhte Zinsänderungsrisiken tragen zu können.

Zudem hätte ein stärkeres Wirtschaftswachstum eine Verbesserung der Bonität einer Vielzahl unserer Kreditnehmer zur Folge, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Auch die in Folge einer starken konjunkturellen Entwicklung zu erwartende steigende Investitionsneigung der Unternehmen könnte sich positiv auf die Kreditnachfrage und somit den Zinsüberschuss auswirken.

Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang stellt für die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld eine zukünftige Herausforderung dar. Eine hohe Kundenbindung durch eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Betreuung der Kunden sowie die Neukundengewinnung, insbesondere im Jugendmarkt, sind daher wichtige Bestandteile der Geschäftsstrategie. Planerisch unberücksichtigt blieb die Positionierung von Wettbewerbern auf dem sich abzeichnenden schrumpfenden Markt für Finanzdienstleistungen im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. In der Vergangenheit war ein Rückzug aus der Fläche, insbesondere der privaten Großbanken, erkennbar. Ein weiterer Rückzug sollte der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld Anknüpfungspunkte für eine Neukundengewinnung bieten.

Eine weitere Chance für die Neukundengewinnung stellt eine höhere Rückwanderung von Arbeitnehmern aus den „alten“ Bundesländern zurück in den Landkreis dar. Insbesondere durch eine weitere Angleichung der Löhne und die weitere Ansiedlung neuer Unternehmen könnten Anreize für eine Rückwanderung gegeben werden, welche sich auch positiv auf den Fachkräftemangel auswirken könnten.

Die Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld hat in den vergangenen Jahren die Prozesse der Vertriebsunterstützung sowie die technische Unterstützung mit Umstellung auf die einheitliche Plattform von OSPlus (One System Plus) optimiert. Flankiert wurden diese Prozessoptimierungen mit Personalentwicklungsmaßnahmen bei den Anlageberatern der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld. Damit wurde die Basis gelegt, bei sich bietenden Chancen die Marktdurchdringung zu erhöhen. Gleichzeitig bestehen Chancen, die Ziele im Einlagen-, Kredit- und Verbundgeschäft über zu erfüllen, was parallel positive Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld haben sollte.

Weitere Potenziale sehen wir in der Verknüpfung des klassischen Filialgeschäftes mit den Vorteilen der zunehmenden Digitalisierung von Bankdienstleistungen. Nach Implementierung der Digitalen Filiale Anfang 2019 werden wir unsere Aktivitäten weiterhin auf die Vorteile digitaler Geschäftsprozesse richten und uns hierbei an den Standardprozessen der Sparkassenfinanzgruppe orientieren. Da wir sowohl den persönlichen Beratungsbedarf unserer Kunden als auch eine nahezu jederzeitige Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Bankdienstleistungen

sicherstellen können, könnte sich dieser Wettbewerbsvorteil positiv auf die Neukundengewinnung sowie Festigung bestehender Kundenverbindungen auswirken.

Mögliche Chancen zur Einsparung bei den Personal- und Sachkosten bestehen mittelfristig im Heben weiterer Synergieeffekte auf Grund von Prozessoptimierungen.

Das Ausnutzen von Chancen wird positive Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bitterfeld-Wolfen, 14. Mai 2020

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld
Der Vorstand



.....
Markus Klatte
Vorstandsvorsitzender



.....
Axel Koß
Vorstandsmitglied